



Merkblatt Schnupperlehre bei der Gemeindeverwaltung Staufen

(sinnvoll ab 8. Schuljahr)

Zweck und Ziel der Schnupperlehre

Durch die Schnupperlehre kann die jugendliche Person abklären, ob sie für den Beruf als Kaufmann/Kauffrau auf einer öffentlichen Verwaltung die erforderlichen Neigungen und Voraussetzungen mitbringt. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung lernen die Jugendlichen im Arbeitsumfeld kennen und können damit feststellen, ob die jugendliche Person die beruflichen Eignungen für eine Lehre erfüllt. Damit hilft die Schnupperlehre beiden Seiten (Lehrbetrieb und jugendlicher Person) sich kennen zu lernen und Grundlagen für einen allfälligen Entscheid über ein Lehrverhältnis zu erhalten.

Bewerbung für eine Schnupperlehre

Eine Bewerberin oder ein Bewerber hat der zuständigen Ausbildungsverantwortlichen ein schriftliches Bewerbungsschreiben mit den üblichen Beilagen (Lebenslauf und Zeugniskopien) einzureichen. Die Bewerbung hat folgende Angaben zu enthalten:

Bewerbungsschreiben

- Gründe und Motivation für das Interesse an der Ausbildung/Schnupperlehre Kauffrau/Kaufmann und am Schnupperlehrbetrieb Gemeindeverwaltung Staufen
- Wie hat sich die Bewerberin/der Bewerber bereits mit dem Beruf Kauffrau/Kaufmann auseinandergesetzt?
- Zeitangabe für eine mögliche Schnupperlehre

Lebenslauf

- Personalien, Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Hobbies)
- Besuchte Schulen
- Sprachen
- Spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten
- Referenzen

Zeugniskopien

- Zeugniskopien der Oberstufe

Aufgrund der schriftlichen Bewerbung entscheidet die Gemeindeverwaltung, ob eine Schnupperlehre möglich ist. Sie behält sich vor, Bewerbungen abzusagen. Es besteht kein Anspruch auf eine Schnupperlehre bei der Gemeindeverwaltung.

Dauer und Ablauf der Schnupperlehre

Die Schnupperlehre dauert normalerweise zwei Tage. Dabei erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber je einen halben Tag Einblick in die Abteilungen Gemeindekanzlei/Personendienste und die Abteilungen Steuern, Finanzen und Betreibungen. Sämtliche Daten und Angaben, in welche die jugendliche Person während der Schnupperlehre Einsicht hat, unterliegen dem Datenschutz/Amtsgeheimnis und dürfen keinesfalls an Dritte weitergeben werden.

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann überzeuge uns mit deiner Bewerbung! Wir freuen uns, dich in einer allfälligen Schnupperlehre besser kennenzulernen.